



Inklusionskonzept

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Gesetzeslage	3
1.2 Entwicklung der Inklusion allgemein	4
1.3 Zielsetzung der inklusiven Förderung	5
1.4 Sonderpädagogischer Förderbedarf und seine Schwerpunkte	6
1.5 Kooperationsformen der Lehrkräfte	8
2. Inklusion in der Sekundarschule Preußisch Oldendorf	9
2.1 Zusammenarbeit Förderpädagogen und Regelschullehrkräfte	10
2.2 Unterrichtsmethoden/ Kooperationsformen	10
2.3 Klassenbildung	11
2.4 Räumliche und sächliche Ausstattung	12
2.5 Diagnose/ Förderplan	12
2.6 Leistungsmessung	12
2.7 Phasen der inklusiven Förderung	13
2.8 Schulabschlüsse	14
3. Schlussbemerkung	14
4. Literatur	15

1. Allgemeines

Seit einigen Jahren findet im deutschen Bildungssystem ein Wandel statt, der insbesondere durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen ausgelöst wurde. Aus dem Perspektivwechsel resultieren deutliche Veränderungen des deutschen Schulwesens. Die Besonderheit und Individualität eines jeden Kindes wird nun durch den Begriff Inklusion betont und die Maßgabe erteilt, dass alle Kinder inklusiv dazugehören.

1.1 Gesetzeslage

Der Bundestag hat 2008 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen bestätigt. Artikel 24 (Abs. 1) - Bildung aus der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) besagt:

- 1) *Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,*
 - a) *die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*
 - b) *Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*
 - c) *Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat somit das Ziel, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen aufzubauen und dies zum Regelfall werden zu lassen. Der Unterricht kann jedoch auf Wunsch der Erziehungsberechtigten weiterhin an einer Förderschule erfolgen.

Insbesondere die §§ 19 und 20 des Schulgesetzes NRW legen fest, was unter Sonderpädagogischen Förderbedarf zu verstehen sowie wo und wie eine Förderung umzusetzen ist. Hier einige Auszüge:

§ 19 SchulG - Sonderpädagogische Förderung (Auszüge)

- (1) *Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.*
- (5) *Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein*

sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. [...]

(7) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

- 1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder*
- 2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht. Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht; nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.*

§ 20 SchulG - Orte der sonderpädagogischen Förderung (Auszüge)

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. [...] Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. [...]

1.2 Entwicklung der Inklusion allgemein

(vgl. Westfälische Wilhelms-Universität Münster⁷)

Der positive Trend der Inklusionsentwicklung ist ein Resultat aus jahrelanger Arbeit, Reformen, Rückschlägen und gesellschaftlichen Umbrüchen.

Man kann von drei Entwicklungsphasen sprechen, die durch einen Wechsel von Fortschritten und kleineren Rückschritten, auch in sich selbst, gekennzeichnet sind:

1. Segregation (vor dem 2. Weltkrieg)

Die Segregation lässt sich übersetzen mit der Ausgrenzung einer Minderheit. Diese war zu dieser Zeit vorherrschend. Nur langsam entwickelte sich das Verständnis, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gefördert werden müssen.

2. Von der Segregation zur Integration (während des 2. Weltkrieges bis ca. 1980)

Nachdem es während und nach dem 2. Weltkrieg Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf nicht erlaubt war, Regelschulen zu besuchen, kämpften in den 60ern vermehrt Eltern dafür. Dem Elternwillen mussten sich einige Schulen schließlich beugen. Zudem war ein Wandel diesbezüglich auch in der Gesellschaft zu verzeichnen.

3. Von der Integration zur Inklusion (seit den 80er-Jahren)

Gruppen, die für die Rechte von Menschen mit Behinderung kämpften, versuchten die Politik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Gleichzeitig entwickelte sich eine inklusive Pädagogik in der Wissenschaft und Praxis. Die deutlichsten Veränderungen sind seit den 90er Jahren zu verzeichnen. Vor allem die Salamanca-Erklärung von 1994, die das Recht auf Chancen- und Bildungsgleichheit hervorhebt und solche Schulen befürwortet, die Inklusion betreiben, sowie die bereits erwähnte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind wichtige Impulse in diesem Wandel.

1.3 Zielsetzung und Vorteile der inklusiven Förderung

Die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf lernen gemeinsam mit denen, die keinen Förderschwerpunkt haben. Je nach Leistungsvermögen werden die fachlichen Kompetenzen dieser SchülerInnen durch individualisiertes und kooperatives Lernen gefördert aber auch gefordert.

Im Vordergrund stehen jedoch die sozialen Kompetenzen, die bei allen Kindern und Jugendlichen durch das gemeinsame Lernen ausgeprägt werden. Andersartigkeit und Leistungsgefälle für sich zu akzeptieren, stellt eine besondere Herausforderung dar. Sie müssen lernen ihre eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, denn dies ist die Grundlage für ein freies Handeln.

In inklusiven Klassen entsteht oft ein besonderer Zusammenhalt, weil alle SchülerInnen der Klasse:

- Verständnis entwickeln,
- sich gegenseitig akzeptieren,
- Rücksichtnahme üben,
- andere unterstützen,
- Probleme erkennen,
- besondere Verantwortung entwickeln.

Die Inklusion hat an einer allgemeinbildenden Schule mehrere Vorteile. auch Chancen, welche sich insbesondere für die Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf ergeben, aber auch für SchülerInnen ohne Förderbedarf zutreffend sind:

- Am Regelunterricht nehmen alle SchülerInnen teil und können so von dem komplexen Lernangebot in differenzierter Weise profitieren.
- Die Sekundarschule befindet sich für die meisten SchülerInnen in der unmittelbaren Nähe, sodass soziale Kontakte zu Freunden auch außerhalb der Schule gepflegt werden können.
- Sie lernen sich in die Klassengemeinschaft mit all den Ritualen und Arbeitstechniken zu integrieren. Zudem gewöhnen sie sich an eine ganztägige Lernsituation.
- Vielfältige Rollenvorbilder im Sozial- und Lernverhalten bieten sich dar.
- Da viele Unterrichtsstunden zu zweit, also mit Sonderpädagogen und Regelschullehrkraft, durchgeführt werden, können individuelle Bedürfnisse noch besser berücksichtigt werden. Dies gilt für SchülerInnen mit und ohne Förderbedarf.
- Durch die Differenzierungsräume können Lerngruppen bei Bedarf in Kleingruppen gesplittet werden bis hin zum Einzelunterricht.
- Schwächere SchülerInnen werden durch stärkere oft mit gezogen, sowie die Stärkeren von der Ausprägung der sozialen Kompetenzen sowie vom Zusammenhalt der Klasse profitieren.

1.4 Sonderpädagogischer Förderbedarf und seine Schwerpunkte

(vgl. Schulministerium NRW⁴)

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Diese Kinder und Jugendlichen haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. Sie reagieren mit Rückzug in sich selbst, Aggressionen oder Clownerien. Aus diesem Grund werden sie häufig von ihren MitschülerInnen ausgegrenzt. Daher ist es notwendig diesen Kindern und Jugendlichen Hilfestellung zu geben, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können. Diese Hilfestellung kann auch mittels einer Begleitung erfolgen, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren und/oder die nötige Sicherheit zu geben.

Förderschwerpunkt „Sprache“

Kinder und Jugendliche mit diesem Förderbedarf sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Je nach Ausprägung fällt es ihnen schwer, mit anderem sprachlichen Kontakt aufzunehmen, ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben. In der Sekundarstufe I liegt der Fokus auf der Unterstützung der Wahrnehmung, Konzentration sowie des Arbeits- und Lernverhaltens.

Förderschwerpunkt „Lernen“

Die Kinder und Jugendlichen des Schwerpunkts haben oft Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Sie benötigen häufig Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung. Mithilfe eines individuellen Förderplans werden Lernziele und Fördermöglichkeiten entwickelt. Wesentliche Bestandteile sind neben den Fachinhalten die Wahrnehmungsförderung, das Erlernen und Festigen von Arbeitstechniken sowie das Erlernen und Einüben von Regeln.

Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können sich unmittelbar auf viele Entwicklungsbereiche auswirken, z.B. auf die Sicherheit in der Körperkontrolle, bewusste Körperkenntnis und Steuerung des Körpergefühls, Körperorientierung und den Aufbau von Bewegungsmustern. Die räumlichen Voraussetzungen müssen daher ein barrierefreies Bewegen ermöglichen. Zudem muss darauf geachtet werden, ob sich Begleiterscheinungen zeigen, wie z.B. häufig eine Überwindung von Entfernungen, Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen, ein erschwerter Aufbau des Selbstwertgefühls und Schwierigkeiten in der sozialen Integration. Diesen Umständen gilt es dann durch geeignete Maßnahmen entgegen zu treten.

Die Sekundarschule ist daher gehalten zu prüfen, ob und wie sie diesen Anspruch umsetzen kann. Denn der Grad und die Art der Beeinträchtigung sind je Kind und Jugendlichen unterschiedlich.

Zudem gibt es Förderschwerpunkte, für die in der Regel entsprechende Förderschulen zuständig sind, weil Regelschulen die angemessene Beschulung nicht leisten können. Das

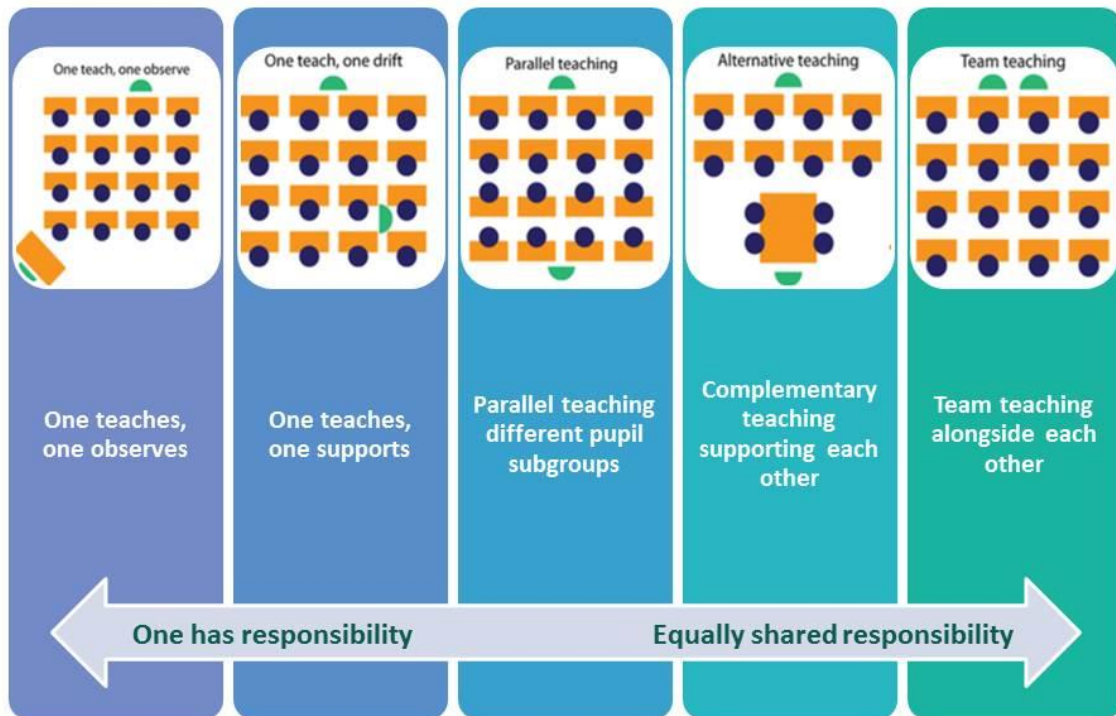
sind die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Sehen“.

1.5 Kooperationsformen der Lehrkräfte

Wie oben bereits erläutert, werden in den inklusiven Klassen viele Stunden doppelt mit Lehrkräften besetzt. Die Doppelbesetzung bietet verschiedene methodische Möglichkeiten zur Gestaltung der Zusammenarbeit im Klassenraum. Lütje-Klose und Willenbring (1999) beschreiben sie wie folgt:

- One teach - one observe: Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.
- One teach - one drift: Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt SchülerInnen bei der Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.
- Station teaching: Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zunächst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.
- Parallel teaching: Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- Remedial teaching: Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von SchülerInnen die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
- Supplement teaching: Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierende Hilfe für diejenigen SchülerInnen an, die den Stoff so nicht bewältigen können.
- Team teaching: Beide Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen SchülerInnen gemeinsam durch. Dabei können sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

Models for Co-teaching



<https://d2ybydxsquared.files.wordpress.com/2013/04/team-teaching-outline>

2. Inklusion in der Sekundarschule Preußisch Oldendorf

Dem Schulprogramm der Sekundarschule Preußisch Oldendorf ist zu entnehmen, dass an unserer Schule das Leitbild darauf ausgerichtet ist, eine Schule für alle zu gestalten. Das heißt, die SchülerInnen lernen, unabhängig von den Schulempfehlungen der Grundschulen, gemeinsam. Ziel ist es, die Vielfalt an individuellen Stärken und Schwächen im Unterrichtsalltag als Lernchance für alle zu kultivieren, Unterschiede als Selbstverständlichkeit zu betrachten sowie das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der jungen Menschen zu stärken.

Bereits mit Gründung der Sekundarschule im Schuljahr 2013/14 wurde mit abgeordneten sonderpädagogischen Lehrkräften eng zusammen gearbeitet, um die Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dabei fand ein reger Austausch statt, sodass auch die Regelschulkräfte ihre Kompetenzen im Umgang mit Inklusion erweitern konnten. Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es auch sonderpädagogisches Personal, das direkt in die Schule eingebunden ist. Dadurch ist die Betreuung der SchülerInnen und die Beratung der Regelschulkräfte weiter intensiviert worden. Zurzeit besuchen 34 SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Hören, emotionale-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und Sprache unsere Schule.

2.1 Zusammenarbeit der Sonderpädagogen und Regelschullehrkräfte

Das Kollegium der Sekundarschule Preußisch Oldendorf wird von zwei Sonderpädagoginnen unterstützt.

Absprachen in den Klassen-, Jahrgangs- und Fachteams erfolgen regelmäßig und intensiv. Die Sonderpädagoginnen und die Regelschullehrkräfte beraten sich gegenseitig in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts. Sie modifizieren Unterrichtsmaterial und erstellen gemeinsam leistungsdifferenzierte Klassenarbeiten und Tests.

Neben den Sonderpädagoginnen haben die KlassenlehrerInnen von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Verantwortung bei der Förderarbeit. Klassen, in denen sich SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden, sind häufig doppelt mit Lehrkräften, Unterrichtshelfern oder therapeutischem Personal besetzt. Vor allem in den Hauptfächern wird auf eine Doppelbesetzung geachtet.

Im Unterricht unterstützen die Sonderpädagoginnen nicht nur die Kinder mit besonderen Bedürfnissen, sondern sie gehen auch auf die Regelschulkinder ein und helfen bei der individuellen Förderung. Zudem unterstützen sie die Fach- und KlassenlehrerInnen im Unterricht und beraten sie z. B. bei auffälligen SchülerInnen. Kinder, bei denen durch besondere Lebenssituationen (z. B. Trennung der Eltern o. ä.) zeitweise Probleme im sozialen Verhalten auftreten, können durch die Anwesenheit eines zweiten Pädagogen aufgefangen werden.

Ferner erfolgt eine Kooperation der Lehrkräfte mit dem Schulsozialarbeiter und außerschulischen Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Schulpsychologischen Dienst.

Fortbildungen zum Thema "Gemeinsames Lernen" werden geplant und durchgeführt.

2.2 Unterrichtsmethoden

Im Schulalltag der Sekundarschule Preußisch Oldendorf wird besonderen Wert auf das soziale Lernen gelegt. Klassenregeln werden erarbeitet, Rituale eingeführt, die Klassengemeinschaft wird durch verschiedene Aktionen, wie z. B. einen Teamtage gestärkt. An einem positiven Lernklima wird stets gearbeitet und mit Stärken und Schwächen aller am Schulleben Beteiligten offen umgegangen.

Im Unterricht nutzen die LehrerInnen eine Vielzahl an Unterrichtsmethoden, um den verschiedenen Bedürfnissen der SchülerInnen gerecht zu werden und zu differenzieren. Differenzierung kann sehr vielfältig erfolgen, z. B. über das Arbeitstempo, die Aufgabenmenge, das Leistungsniveau, die Arbeitsweisen (Lernkanäle und mediale Aufbereitung), die Kooperation und das Interesse.

Um den Neigungen und Interessen der SchülerInnen gerecht zu werden, wählen sie ihre AGs sowie später ihr Wahlpflichtfach selbst. Hier können sie Schwerpunkte im Bereich Sprache,

Naturwissenschaften, Arbeitslehre und Darstellen setzen. Dieser Vorgang unterstützt die realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen, was Grundlage für freies Handeln ist.

Des Weiteren werden im Unterricht Lernangebote und Lernsituationen geschaffen, die individuelles Lernen ermöglichen. Dies erfolgt z. B. über kooperative Lernformen, Wochenpläne, offene Unterrichtsformen wie Lernzirkel oder Portfolioarbeit. Professor Doktor Hans Wocken sieht das kooperative Lernen als Königsweg für inklusiven Unterricht. Auch andere Wissenschaftler sind dieser Meinung: „Kooperatives Lernen verringert nicht nur Barrieren für das Lernen und die Teilhabe, es steigert beides beträchtlich und wird vielfach als „best practice“ bezeichnet.“ (Hinz/Boban 2007, S. 124)

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten gelegentlich auch in kleinen Gruppen außerhalb des Klassenraumes oder erhalten eine zeitlich begrenzte Einzelförderung. Erstrebenswert ist aber die Förderung in der Gesamtgruppe, dies entspricht auch dem Prinzip der Inklusion. In den Segel-Stunden ist eine besondere individuelle Betreuung in kleineren Gruppen möglich.

Das eigenverantwortliche Lernen der SchülerInnen wird durch eine regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeitsweisen unterstützt. In vielen Fächern arbeiten die Kinder mit Kompetenzrastern, um sich vor einer Klassenarbeit selbst einzuschätzen und gezielt zu üben. Die Kinder können so fachlich nach Kompetenzen gefördert oder gefordert werden.

Mit den SchülerInnen werden außerdem regelmäßig Gespräche über ihren Leistungsstand geführt, Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten und in einem festgelegten Zeitraum überprüft.

Ab Klasse 7 bekommen die SchülerInnen in den Fächern Mathematik und Englisch eine Grund- oder Erweiterungskurszuweisung. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden diese Kurse äußerlich differenziert unterrichtet. Ab Klasse 9 erfolgt auch in Deutsch und Physik die äußere Leistungsdifferenzierung in Grund- und Erweiterungskursen.

2.3 Klassenbildung

Bei der Klassenzusammensetzung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von leistungsstarken und -schwachen SchülerInnen geachtet. Starke SchülerInnen ziehen in der Regel schwächere mit. Das kooperative Lernen in heterogenen Gruppen könnte dann so aussehen: SchülerInnen mit umfangreichem Vorwissen wirken als Unterstützung für schwächere SchülerInnen. Die stärkeren SchülerInnen lernen durch die notwendige Umstrukturierung ihres Wissens, um angemessene Unterstützung geben zu können.

Des Weiteren wird bei der Klassenzusammensetzung auf eine ausgewogene Verteilung der individuellen Schülerpersönlichkeiten geachtet. In den inklusiven Klassen befinden sich momentan zwischen einem und sechs Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

2.4 Räumliche und sächliche Ausstattung

Für die sonderpädagogische Förderung und Beratung stehen mehrere Räume zur Verfügung, die als Differenzierungs-, Förder- und Beratungsräume genutzt werden. Sie bieten SchülerInnen außerdem die Möglichkeit, sich in Krisen- und Überforderungssituationen zurückzuziehen. Diese Räume sollen in Zukunft mit Lernmaterial, Spielen sowie Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten ausgestattet werden. Zudem gibt es in der Schule einen Aufzug, der körperlich eingeschränkten SchülerInnen das Erreichen jeden Raumes ermöglicht. Differenzierende Materialien befinden sich teilweise noch in der Erprobung.

2.5 Diagnose und Förderpläne

Grundbasis für den Unterricht ist die Diagnose. Hierzu zählt die Kind-Umfeld-Analyse, die dabei hilft, individuelle Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen zu ermitteln. Des Weiteren wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gepflegt und es werden diagnostische Elterngespräche geführt. Unterschiedliche Beobachtungsformen helfen bei der Leistungs- und Verhaltenseinschätzung, verschiedene Testverfahren bei der Feststellung des gegenwärtigen Lern- und Entwicklungsstandes. Darauf aufbauend werden halbjährlich für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Förderpläne erstellt. Dies geschieht in Absprache mit den SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und LehrerInnen.

Die Förderpläne werden regelmäßig in Förderplangesprächen mit den SchülerInnen sowie den Eltern evaluiert und überarbeitet. Die Kinder und Eltern werden durch individuelle Beratung begleitet, die Fördermaßnahmen, das erzieherische Handeln und der Förderbedarf werden regelmäßig überprüft.

2.6 Leistungsmessung

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden zieldifferent nach den Richtlinien und Lehrplänen der Förderschule unterrichtet, Kinder mit einem anderen Förderschwerpunkt aber zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemein bildenden Schule. Die Klassenarbeiten müssen demnach für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen modifiziert werden. Wie stark das Leistungsniveau und/oder die Aufgabenmenge dabei verändert werden muss, hängt vom Leistungsniveau des Kindes und vom Förderplan ab.

Sind einzelne SchülerInnen gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen werden (z. B. längere Zeiten bei Klassenarbeiten, wenn die Handmotorik verlangsamt ist).

2.7 Phasen der inklusiven Förderung

Solange sonderpädagogischer Förderbedarf bei einer Schülerin/einem Schüler besteht, benötigt diese/dieser eine besondere Begleitung und Unterstützung. In den folgenden Phasenbeschreibungen sollen die Schwerpunkte der Förderung dargelegt werden.

1. Phase: Vorbereitungen im Schulhalbjahr vor der Einschulung in die Sekundarschule

Die Schulleitung der Sekundarschule teilt den Förderpädagogen mit, welche SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im kommenden Schuljahr in die Klassen aufgenommen werden. Die Förderpädagogen führen Gespräche mit den abgebenden Schulen, studieren die Akten und die vorliegenden Gutachten. Ferner nehmen sie Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und den zukünftigen Klassenlehrern auf.

Manche Kinder besuchen bereits vor den Sommerferien unsere Schule und nehmen in dieser Schnupperphase z. B. eine Woche am Unterricht teil. Spätestens am Kennenlernnachmittag in der Woche vor den Sommerferien lernen sich die neuen SchülerInnen und ihre zukünftigen LehrerInnen kennen.

2. Phase: Eingliederungsphase (Klasse 5/6)

In der letzten Ferienwoche der Sommerferien treffen sich die Sonderpädagogen, die KlassenlehrerInnen und die Sozialpädagogen in der Sekundarschule, um einen Einblick in die neue räumliche und personelle Situation zu gewinnen.

Für zielgleich zu fördernde SchülerInnen werde die Lernbedingungen ausgelotet und eventuelle Nachteile ausgeglichen. Die Anforderungen bei zieldifferent zu fördernden Kindern werden sukzessive an ihre Leistungsfähigkeit angepasst. Die Förderplanung erfolgt im Team. Daran nehmen die KlassenlehrerInnen sowie die Förderpädagogen teil.

Die Phase der Eingliederung erstreckt sich über das 5. und 6. Schuljahr. Es ist eine lange Zeit der Beobachtung nötig, in der ein personaler Kontakt zu den Kindern aufgebaut wird und oft auch externe Förderkapazitäten angebahnt werden müssen, z. B. die Unterstützung des Elternhauses oder eine weitergehende psychologische Diagnostik. Während dieser Phase wird auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein Förderplan entwickeln und beständig fortgeschrieben.

3. Phase: Auseinandersetzung mit den persönlichen Stärken und Schwächen (Klasse 7/8)

Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durchlaufen oft veränderte und/oder zeitlich versetzte Entwicklungsprozesse. Bei ihren Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Pubertät sollen sie deshalb in besonderem Maße begleitet werden, denn während dieser Zeit müssen sich die Jugendlichen zudem mit steigenden Leistungsanforderungen,

Problemen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung und überregionalen Vergleichsarbeiten auseinandersetzen. Die Jugendlichen werden bei der Bewältigung der emotionalen Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Einschränkungen durch Einzel- und Kleingruppengespräche unterstützt.

4. Phase: Berufsvorbereitung, Verselbständigung und Schulabschluss (Klasse 9/10)

In dieser Phase soll den SchülerInnen beim Aufbau eines realistischen Selbstbildes geholfen und ihnen sollen berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zusätzliche Berufsorientierungsangebote und eine Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Hinblick auf die weiteren Bildungsgänge im Anschluss an die Sekundarstufe I lernen einzelne SchülerInnen entsprechend ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, sich schrittweise von den schulischen Hilfsstrukturen zu lösen.

2.8 Schulabschlüsse

Alle zielgleich geförderten SchülerInnen erhalten den von ihnen in Klasse 10 erreichten Schulabschluss der Sekundarschule. Alle zieldifferent geförderten SchülerInnen erhalten den Abschluss der Förderschule ihres Förderschwerpunktes.

Zieldifferent geförderte SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" können bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erhalten. Dieser berechtigt sie zur Teilnahme am Unterricht in einer Klasse, welche den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ermöglicht.

3. Schlussbemerkung

Das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht eine Schule der Vielfalt, außerdem trägt es dazu bei, dass dieser Vielfalt ohne Angst begegnet wird. Die SchülerInnen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert und lernen voneinander. Vor allem lernen sie, Verständnis und Toleranz für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

Inklusive Schulentwicklung in Deutschland muss aber weiter ausgebaut und erprobt werden. Veränderungen sind an vielen Stellen nötig, damit Inklusion gelingt. Dazu zählt auch, dass an jeder Schule eine feste Verankerung von sonderpädagogischen Expertisen für Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung vorhanden sein muss. Ferner zählt dazu, dass ausreichend finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

4. Literatur

1. BOBAN, Ines & HINZ, Andreas (2007): Orchestrating Learning!?! Der Index für Inklusion fragt, Kooperatives Lernen hat Antworten. In: DEMMER-DIECKMANN, Irene & TEXTOR, Annette (Hrsg.): Bildungspolitik und Integrationsforschung im Dialog. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 117-124. (S. 124)
2. Lütje-Klose, B./ Willenbring, M. (1999b): Kooperation fällt nicht vom Himmel – Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht. In: Behindertenpädagogik 38 (1999) 1, S. 2-31. (S.16)
3. Maths´n´More Maths. Grafik „Models for Co-teaching“. <https://d2ybydxsquared.files.wordpress.com/2013/04/team-teaching-outline.jpg> (Zugriff: 31.10.2015)
4. Schulministerium NRW. Förderschule. Förderschwerpunkte. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Foerderschule/index.html> (Zugriff: 31.10.2015)
5. Schulministerium NRW. Schulgesetz NRW (Stand 15.08.2015). §§ 19, 20.
6. Vereinten Nationen (UN). UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen (2006 UN, 2008 deutscher Bundestag). Artikel 24.
7. Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Wie ist die historische Entwicklung von Inklusion? http://www.uni-muenster.de/PiInl/inklusion/faqs/historische_entwicklung.html (Zugriff 31.10.2015)